

Erklärung bezüglich der aus dem Mindestlohngesetz resultierenden Verpflichtungen

Die Firma

(*nachfolgend: Auftragnehmer/in*)

erklärt sich hiermit gegenüber der

Gebrüder Fabian GmbH,
Schnackenburgallee 192, 22525 Hamburg
(*nachfolgend: Auftraggeberin*)

in Bezug auf die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) wie folgt:

- Der/die Auftragnehmer/in erklärt hiermit verbindlich, dass er die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält sowie auch einhalten wird und bestätigt dies hiermit gegenüber der Auftraggeberin.
- Der/die Auftragnehmer/in stellt weiterhin sicher, dass die Verpflichtungen gemäß Mindestlohngesetz auch mit den von ihm/ihr beauftragten Nachunternehmen und deren Subunternehmen im Rahmen der Vertragsgestaltung Anwendung finden und im Falle der Nichteinhaltung Abhilfe geleistet wird. Anders lautende Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer/in und deren Nachunternehmer/innen müssen der Auftraggeberin angezeigt werden.
- Verstößt der/die Auftragnehmer/in oder ein von ihm beauftragte/r Nachunternehmer/in oder Verleiher/in dennoch gegen die aus dem MiLoG resultierenden Verpflichtungen, so stellt der/die Auftragnehmer/in die Auftraggeberin von allen daraus resultierenden Ansprüchen auf Lohnnachzahlung, auf Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie von Bußgeldzahlungen im Innenverhältnis auf erste Anforderung frei.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Name (lesbar)